Beschlussvorlage
Ö/0844/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 610/11-22/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5, Gemarkung Oberbrunn; Satzungsbeschluss

Anlagen:

20181108_BP_Begründung
20181108_BP_u_Festsetzungen
20181108_BP_Umweltbericht

Sachverhalt:

Am 10.05.2016 hatte der Bauausschuss auf Antrag der Eigentümerin beschlossen, für den an der Ecke Mühlthaler Weg, Perchtinger Straße gelegenen Offenstall auf der Fl.Nr. 691/1 und ggfs. benachbarte Grundstücke ein Bauleitplanverfahren für ein „Sondergebiet Pferdehaltung“ einzuleiten.

Vom Planungsverband wurde ein Entwurf für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gauting, Sondergebiet Pferdewirtschaft für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn und Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN Sondergebiet Pferdewirtschaft für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn erarbeitet. Aufgrund dieser Entwürfe fasste am 10.01.2017 der Bauausschuss den Aufstellungsbeschluss sowie am 24.01.2017 der Gemeinderat den Änderungsbeschluss.

Am 02.02.2017 wurde der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Zeitraum vom 10.02.2017 bis 13.03.2017 bekannt gegeben.
Gleichzeitig fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Am 23.05.2017 hat der Bauausschuss über die eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Am 20.06.2017 ist der Gemeinderat der Beschlussempfehlung des Bauausschusses zum Flächennutzungsplan gefolgt.

Die am 27.07.2017 bekannt gemachte Auslegung hat in der Zeit vom 04.08. bis einschließlich 04.09.2017 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Der Bauausschuss hat am 03.01.2018 über die vorgetragenen Stellungnahmen beschlossen und den Satzungsbeschluss gefasst.

Bei der Vorlage der Unterlagen beim Landratsamt Starnberg für die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans, der im Parallelverfahren geführt wurde, ist aufgefallen, dass bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ein Formfehler aufgetreten ist. Aus diesem Grund

wurde mit Bekanntmachung vom 14.06.2018 die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.06. bis einschließlich 23.07.2018 wiederholt.
Gleichzeitig fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Aus der Öffentlichkeit gab es keine Äußerungen.
Das Kreisbauamt beim Landratsamt Starnberg hatte Anregungen, denen gefolgt wurde.
Dadurch wurde allerdings eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Diese erfolgte mit verkürzter Auslegungsfrist.

Mit Bekanntmachung vom 15.11.2018 wurde die erneute öffentliche Auslegung veröffentlicht und hat in der Zeit zwischen 23.11. bis einschließlich 07.12.2018 stattgefunden.
Von den gleichzeitig beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden lediglich vom **Kreisbauamt um eine redaktionelle Änderung** gebeten: Bei dem Verweis auf das durch Bebauungsplan festgesetzte Mischgebiet bei Festsetzung A. 10.2 soll das Fassungsdatum des Bebauungsplans ergänzt werden.

Somit kann nun der Satzungsbeschluss erfolgen.

Hinweis: Das im Parallelverfahren geänderte Flächennutzungsplanverfahren Nr. 45 wurde dem Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt am 26.02.2019 zur Genehmigung vorgelegt.
Sobald die Genehmigung vorliegt (spätestens 26.05.2019) kann der Bebauungsplan Nr. 3/ HAUSEN bekanntgemacht und damit in Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0844 vom 17.04.2019
2. Der Bauausschuss beschließt über den Bebauungsplan Nr. 3/HAUSEN Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen, Fl.Nrn. 691/1 und619/5, Gemarkung Oberbrunn wie in der Begründung ausgeführt und fasst den Satzungsbeschluss.
3. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, den Satzungsbeschluss bekannt zu machen, sobald die Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans durch das Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt vorliegt und ebenfalls bekannt gemacht wurde.

Gauting, 26.04.2019

Unterschrift